



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2021

Donnerstag, 17. Juni 2021

Nummer 6

Kleine Fußballer ganz groß - F-Jugend wird „Staffelsieger“



Auch wenn die Saison 2020/2021 abgebrochen wurde und es somit keine offizielle Ehrung geben wird, wollten wir unsere F-Junioren gebührend ehren.

Mit 5 Siegen und einer Niederlage konnten man den 1. Platz erreichen.

Ein großer Dank an alle Spieler/innen, Eltern, Fans und Sponsoren.

Wir suchen DICH!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schöneck/Vogtl.

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für die B 92 - Ausbau KP mit K 7853 Oelsnitz - Adorf

(Geschäftszeichen: C32-0522/1195)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Stadt Oelsnitz/Vogtl. (Gemarkung Görnitz) und der Gemeinde Mühltal (Gemarkung Unterwürschnitz) beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG), ohne das die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchgeführt werden musste. Das Bauvorhaben verläuft im gesamten Streckenverlauf randlich des FFH-Gebiet DE 5538-301 'Elstertal oberhalb Plauen' sowie liegt es von Bau-km 0+350 bis 0+400 randlich im LRT 6510 Flachland-Mähwiese.

Der vorliegende Antrag auf Planfeststellung umfasst den regelkonformen Ausbau der B 92 im Bereich des Knotenpunktes mit der K 7853.

Der Ausbauabschnitt auf der B 92 beginnt im Anschluss an die Ausbaumaßnahme „B 92 Erneuerung in Oelsnitz, Egerstraße“ und endet bei Bau-km 1+151 nach der Anbindung eines talseitigen Wirtschaftsweges.

Die vorhandene Fahrbahnbreite der B 92 beträgt ca. 6 bis 7 m. Ausreichende Bankette fehlen weitestgehend. Die Sichtverhältnisse sind teilweise stark eingeschränkt, ein Überholen in diesem Streckenabschnitt ist daher nicht möglich. Im Bauabschnitt befinden sich Wohngebäude mit direkt an die Bundesstraße anbindenden Grundstückszufahrten. Rad- und Gehwege sind nicht vorhanden.

Für die B 92 ist ein Regelquerschnitt mit zwei Fahrstreifen von jeweils 4,00 m und anschließendem Bankett von jeweils 1,50 m (RQ 11) geplant.

Bestandteil der Ausbaumaßnahmen ist die grundlegende Erneuerung des Knotenpunktes mit der K 7853 und der Ausbau der Kreisstraße bis zum bestehenden Brückenbauwerk über die Weiße Elster (ca. 280 m Länge). Bei Bau-km 0+600 wird die K 7853 regelgerecht in die B 92 eingebunden. Im Zuge der B 92 wird aus Richtung Adorf kommend ein Linksabbiegestreifen eingerichtet. Des Weiteren werden im Bereich von Dreihöf Gehwege und beidseitig eine Bushaltestelle integriert.

Am Beginn der Baustrecke tangiert der geplante Radweg (Teilabschnitt des Elsterradweges) aus Richtung Oelsnitz kommend die B 92. Er verläuft auf einer Länge von ca. 570 m trassennah am westlichen Fahrbahnrand und schwenkt danach in die K 7853 ab. An der K 7853 wird kein separater Radweg angeordnet. Der Radverkehr verläuft hier weiter über die Kreisstraße.

Durch die vorhandene Topografie im betrachteten Abschnitt werden bei einem zweistreifigen Querschnitt (RQ 11) keine ausreichenden Streckenabschnitte mit Überholsichtweite erreicht. Aus diesem Grund wird in Fahrtrichtung Adorf ab der Einmündung der K 7853 ein Überholfahrstreifen eingeordnet. Im vorliegenden Streckenabschnitt kann dieser durch die festgelegte Länge des Ausbauabschnittes noch nicht in voller Länge eingeordnet werden. Er wird jedoch in seiner möglichen Teillänge angelegt und die Verziehung entsprechend vorbereitet.

Im Bereich der Baustrecke grenzen zwischen Bau-km 0+450 und 0+600 beidseitig mehrere Wohngrundstücke an die B 92 an. Die Grundstücke östlich der B 92 werden dabei einzeln über Grundstückszufahrten erschlossen. Die Grundstücke westlich der B 92 werden im Bestand über die K 7853 erschlossen. Hier wird auf der Trasse der alten K 7853 eine Abfahrtrampe als Sammelzufahrt neu hergestellt, die in einer Wendeanlage endet. Bestehende Wald- und Wirtschaftswegezufahrten werden wieder an die B 92 angebunden.

Mit dem Ausbau der B 92 und der K 7853 wird eine geordnete Abführung des Oberflächenwassers aus dem Straßenraum geplant. Wo es bautechnisch möglich ist, wird eine breitflächige Entwässerung über die Dammböschung angestrebt. Das Oberflächenwasser wird über Entwässerungsmulden und Straßenabläufe gesammelt und über Entwässerungskanäle der vorhandenen Vorflut zugeführt. An drei Einleitstellen wird das Straßenwasser, zum Teil über bestehende Gräben, in die Weißen Elster geleitet.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr.		Bezeichnung der Unterlagen	Maßstab
1	1-98	Erläuterungsbericht	
1	1-61	Anlage 1 UVP-Bericht	
1	1	Anlage 2 Stellungnahme Untere Wasserbehörde	
2	1	Übersichtskarte	1 : 100.000
3	1	Übersichtslageplan	1 : 10.000
4	1	Übersichtshöhenplan	1 : 5.000/500
5	1-2	Lagepläne	1 : 1.000
6	1-2	Höhenpläne B 92	1 : 1.000/100
6	3	Höhenplan K 7853	1 : 1.000/100
7	1	Lageplan der Immissionschutzmaßnahmen	1 : 1.000
8	1-2	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	1 : 1.000
9		Landschaftspflegerische Maßnahmen	
9.1	1	Maßnahmenübersichtsplan	1 : 12.500
9.2	1-6	Maßnahmenpläne	1 : 1.000
9.3	1-48	Maßnahmenblätter	
9.4	1-6	vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
10		Grunderwerb	
10.1	1-6	Grunderwerbspläne	1 : 1.000
10.2	1-10	Grunderwerbsverzeichnis	
11	1-57	Regelungsverzeichnis	
12.1	1	Widmung/Umfstufung/Einziehung	1 : 10.000
12.2	1	Widmung/Umfstufung/Einziehung-Tabelle	
14.1	1-6	Berechnung der Belastungsklassen	
14.2	1-8	Regelquerschnitte	1 : 50
15		Bauwerkskizzen	
15.1	1	BW01 (KBE)	1 : 100/1 : 250
15.2	1	BW2.01/2.02 (Stützwand)	1 : 100/50
15.3	1	BW03 (Stützwand)	1 : 100/1 : 200

15.4	1	BW04 (Böschungssicherung)	1 : 500/1 : 100
15.5	1	BW05 (Umflut-BW)	1 : 100/1 : 50
15.6	1	BW06 (KBE)	1 : 100/1 : 250
16		Sonstige Pläne	
16.1	1-2	Leitungspläne	1 : 1.000
16.2	1-2	Längsschnitte Kaskaden	1 : 100
16.3	1	Detail Einordnung Schächte in Randstreifen	1 : 50
16.4	1	Prinzipskizze Busbucht/Querungsstelle	1 : 250
17		Immissionstechnische Untersuchungen	
17.1	1-23	Erläuterungsbericht	
17.2	1-2	Berechnungsunterlagen für die Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen	
17.3	1-2	Berechnungsunterlagen für die flächenhafte Geräuschimmission als ISO-dB(A)-Karten	1 : 1.000
17.4.1	1-6	Erläuterungsbericht	
17.4.2	1-5	Berechnungsunterlagen für die lufthygienische Untersuchung	
18		Wassertechnische Untersuchungen	
18.1	1-83	Erläuterungen/Berechnungsunterlagen	
18.2	1-3	Themenpläne Entwässerungsanlage	1 : 500
18.3	1-47	Aktivierung Elsterschleife	
18.4	1-5	Nachweis des schadlosen Oberflächenabflusses	
18.5	1-3	Erfassung relevanter wasserrechtlicher Tatbestände	
19		Umweltfachliche Untersuchungen	
19.1	1 - 117 / 1	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
19.2.1	1 - 104 / 1	Artenschutzbeitrag	
19.2.2	1-56	Faunistische Gutachten	
19.3	1 - 71 / 3	FFH - Verträglichkeitsprüfung	
19.4	1-43	Tausalzgutachten Weiße Elster	
19.5	1-39/4	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie mit Anlagen 1 - 4	
19.6	1-10/1	Ökokontoantrag	
21.1 - 21.3	1-156	Standsicherheitsnachweise	
22.1	1-51	Verkehrsplanerische Untersuchung	
22.2	1-5	HBS-Nachweise	
23		Verkehrssicherheit	
23.1.1	1-7	Sichtweitenanalyse	
23.1.2	1	Lageplan Sichtfelder	1 : 500
23.1.3	1-2	Lageplan Haltesichtweite	1 : 1.000
23.2	1-4	Schleppkurvennachweise	1 : 500

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen gemäß § 17a FStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05, Markt 1 in 08606 Oelsnitz/Vogtl., während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

für die Gemeinde Mühlental in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Zimmer 30, Sonnenwirbel 3 in 08261 Schöneck/Vogtl. während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **20. August 2021**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz sowie bei den Stadtverwaltungen Oelsnitz/Vogtl. und Schöneck/Vogtl. Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen **bis zum 20. August 2021** eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

Stadt Schöneck/Vogtl., den 17. Juni 2021

Isa Suplie
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „S 297 Anbau Geh-/Radweg Neudörfel – Jocketa“

- Geschäftszeichen: 32-0522/1149 -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Das Vorhaben umfasst den Anbau eines 2,50 m breiten Geh-/Radwegs entlang der S 297 zwischen der Einmündung der K 7880 in die S 297 am Abzweig Jocketa (Bauanfang) und der Gaststätte „Posthaus“ bei Neudörfel (Bauende). Die Länge des geplanten Anbauabschnitts beträgt 2.076 m.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen vom 8. April 2020 und 29. März 2021 sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1	Erläuterungsbericht mit Anlage 1 (UVP-Bericht)	
2	Übersichtskarte	1:25.000
3	Übersichtslageplan	1:5.000
4	Übersichtshöhenplan	1:5.000/500
5	Lagepläne	1:500
6	Höhenpläne	1:500/50
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>	
9.1	Maßnahmenübersichtsplan	1:25.000
9.2	Maßnahmenpläne	1:500
9.3	Maßnahmenblätter	
9.4	Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
10	<u>Grunderwerb</u> - Grunderwerbspläne - Grunderwerbsverzeichnis	1:500
11	Regelungsverzeichnis	
14	Straßenquerschnitte	1:50
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Bestands- und Konfliktplan - FFH-Vorprüfung - Karte zur FFH-Vorprüfung	1:5.000 1:2.000

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in

- der Gemeinde Pöhl, Gemarkungen Jocketa, Pöhl, Neudörfel,
- der Gemeinde Mühlental, Gemarkung Oberwürschnitz

beansprucht.

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)

stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 28. Juni 2021 bis 27. Juli 2021

für die Gemeinde Mühlental in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Hauptamt (2. OG; Zimmer-Nr. 30), Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., während der Dienststunden:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter

<https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27. August 2021**, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der/den oben genannten Stadt-/Gemeindeverwaltungen Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verwaltungsverfahren ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Bei Einwendungen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.
3. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
 - d. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist eine Einsichtnahme in Unterlagen, die nach den geltenden Vorschriften auszulegen oder niederzulegen sind. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellt daher einen triftigen Grund zum Verlassen der Unterkunft im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung dar. Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Schöneck/Vogtl., den 07.06.2021

Isa Suplie
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Schöneck für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
erforderliche Personalkosten	1.067,07	444,61	240,09
erforderliche Sachkosten	200,18	83,41	45,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.267,25	528,02	285,13

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	220,15	119,49	64,53
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	800,60	162,03	56,27

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

entfällt

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Schöneck/Vogtl., 04.06.2021

Isa Suplie
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlental

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Mühlental für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz	
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h
	in €	in €
erforderliche Personalkosten	1.189,75	495,73
erforderliche Sachkosten	160,74	66,97
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.350,49	562,70

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h
	in €	in €
Landeszuschuss	246,50	246,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	241,21	130,74
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	862,78	185,46

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

entfällt

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Schöneck/Vogtl., 07.06.2021

Heiko Spranger
Bürgermeister

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Aus den Gremien

Über die Ergebnisse der 14. Sitzung des Stadtrates Schöneck am 31.05.2021 möchten wir Sie informieren:

1. Nach dem Ausscheiden der beratenden Bürgerin Corinna Hähnel aus dem Verwaltungsausschuss wurde Herr Kay Schedewy, Bauingenieur und Architekt aus Schöneck, als neuer sachkundiger Bürger einstimmig in diesen Ausschuss berufen.
2. Nach der im Februar bestätigten Wahl des Friedensrichters Marcus König war die Stelle des stellvertretenden Friedensrichters vakant und wurde erneut ausgeschrieben. Bewerber Kai Peter aus dem Mühlentaler Ortsteil Tirschendorf wurde vom Stadtrat einstimmig in das Amt bestellt. Die Berufung erfolgt dann vom Amtsgericht Plauen.
3. Bei den Sanierungsarbeiten am Rathausurm musste festgestellt werden, dass der Zustand der Bausubstanz schlechter ist als vorher eingeschätzt wurde. Die Instandsetzung der maroden Bausubstanz erforderte ein Nachtragsangebot der bauausführenden Firma in Höhe von 14.959,12 €, welches zusammen mit den erforderlichen Mengenmehrungen an Putzarbeiten vom Stadtrat einstimmig bestätigt wurde. Die Maßnahme wird zu 2/3 mit Fördermitteln Stadtumbau und durch Verschiebung einer Umbaumaßnahme im Einwohnermeldeamt ins Folgejahr finanziert.
4. Ebenfalls einstimmig mit 15 Ja-Stimmen wurde dem Grundstücksverkauf der Flurstücke 991 und 126/4 in der Adorfer Straße zur Errichtung eines Eigenheimes bestätigt. Gleichzeitig wurde der Verzicht auf das Vorkaufsrecht am Nachbargrundstück 992 beschlossen sowie der Stadtratsbeschluss Nr. 51/2020 zum Verkauf des Flurstücks 1541/5 Gemarkung Schöneck aufgehoben.
5. In der Haselmühle Schöneck befindet sich das Flurstück 1882, welches durch jahrelangen Leerstand und Vermüllung keinen schönen Anblick bietet. Gemeinsam mit zwei weiteren Flurstücken wird dieses von der Stadt erworben und mit der Bewilligung von Fördermitteln beräumt. Der Stadtrat sprach sich dafür mit 15 Ja-Stimmen einstimmig aus.

6. Nach erneuten Korrekturen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Landtourismus“ Arnoldsgrün erfolgten Beschlüsse zu je einer Änderung der Abwägung und im Text des Durchführungsvertrages. Anschließend beschloss der Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet „Landtourismus“ Arnoldsgrün in der Fassung 5/2021, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text als Satzung und billigte die Begründung einstimmig.
7. Die Fraktion Freie Wähler Schöneck beantragte, die Bürgermeisterin mit der Beauftragung der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 zu beauftragen. Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Aufstellung von Jahresabschlüssen laufende Tätigkeit der Verwaltung ist, die in der Regel keine gesonderte Beauftragung erfordern, es gibt diesbzgl. konkrete Terminvereinbarungen mit dem Vogtlandkreis. Die Fraktion Freie Wähler hielt trotzdem ihren Antrag aufrecht und der Beschluss „Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 ihrer Verwaltung in Auftrag zu geben. Ziel sollte sein, den genannten Rückstand bis spätestens Ende 2022 aufzuarbeiten“ wurde mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen gefasst.
8. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die begleitende örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 an die Kanzlei Terpitz aus Leipzig.
9. Gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes des Freistaates Sachsen soll die mit Festsetzungsbescheid vom 20.04.2021 bewilligte Zuweisung in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2021 wie folgt verwendet werden:
- > 50.300 € zur Mitfinanzierung laufender Aufwendungen für die Grundschule,
 - > 19.700 € zur Mitfinanzierung der investiven Maßnahme „Außengelände Hort“.
- Der Stadtrat stimmte mit 15 Ja-Stimmen einstimmig zu.
10. Haushaltssatzung 2021
Auf der Tagesordnung stand der Haushalt des Jahres 2021, der auf Wunsch der Fraktion Freie Wähler Schöneck/Vogtland nur als Einjahreshaushalt verabschiedet wurde. Da mit erheblichen Kreditaufnahmen die langfristige Überschuldung der Stadt zu befürchten war, gab es eine Vielzahl von Anträgen mit Stellungnahmen der Fraktionen, die nachfolgend aufgeführt werden:

**Antrag der CDU Fraktion Stadtrat Schöneck auf Beschlussfassung des Entwurfs Haushaltsplan 2021
Entwurf Investitionsprogramm 2021-2023 zur Stadtratssitzung am 31.05.2021**

Eine Reihe von Ereignissen und besonderen Situationen in unserer Gesellschaft haben extreme Einflüsse auf das gesellschaftliche Miteinander und letztlich auch auf das kommunale Finanzierungssystem und auf die finanzielle Regulierung einer Stadt. In den vorangegangenen Haushaltsdiskussionen haben wir uns konstruktiv mit unseren Erfahrungen eingebracht. Umso enttäuschender ist es für uns als CDU-Fraktion, dass unsere Vorschläge keine Berücksichtigung gefunden haben. Die zurückliegenden Haushaltsbeschlüsse haben es möglich gemacht, den Haushalt der Stadt auf gesunde Füße zu stellen, entsprechende Rücklagen anzusammeln und die Pro-Kopf-Verschuldung schrittweise zu senken. Nur mit dieser soliden Grundlage wird es uns vermutlich dieses Jahr gelingen, den Gesamthaushalt zu schultern. Dafür ist es jedoch zwingend erforderlich, für alle Maßnahmen entsprechende Förderungen zu nutzen und ggf. auch Maßnahmen zurückzustellen. Besonders eine vorausschauende Haushaltspolitik mit der Verabschiedung von Doppelhaushalten hat Sicherheit

in der Förderantragstellung gegeben und eine zügige Umsetzung ermöglicht. Nur so konnte bspw. der Förderbescheid für das Dorfgemeinschaftshaus Gunzen oder die Beschaffung von Feuerwehrgeräten und -fahrzeugen sichergestellt werden. Die Verabschiedung für einen Jahreshaushalt ist Ende Mai nur für ein halbes Kalenderjahr, also kurzfristig gedacht.

Zu den Anträgen:

- Ganzjahresloopenpark

Seit Jahren ein geplantes Förderprojekt, welches Umsetzungsreife hat, wurde aus dem Investitionshaushalt gestrichen. Damit verzichtet die Stadt auf eine Finanzierungszusage in Höhe von 1,2 Mio. Euro bei einer Eigenmittelbeteiligung in Höhe von 110 T Euro, die bereits als Haushaltsrest projektbezogen gebunden wurde. Die Wiederaufnahme in den Haushaltsplan bzw. als Haushaltsrest wird beantragt.

Bildung Haushaltsausgabereist bei Position 57.50.01.00-785130:	1.200.000 €
Bildung Haushaltseinnahmerest bei Position 57.50.01.00-681190:	1.080.000 €
2022: Allgemeiner Investitionszuschuss	60.000 €
ab 2023 Erhöhung der Einnahmen aus der Gästetaxe um jährlich	40.000 €

Begründung:

Keine zusätzliche Finanzierung, Eigenmittel sind sichergestellt und könnten über zusätzliche Einnahmen (Allgemeine Tourismusförderung, Kurtaxe) refinanziert werden.

Des Weiteren wurde die Refinanzierung der laufenden Kosten nachgewiesen. Somit könnte eine Maßnahme im Gesamtumfang von 1,2 Mio €, die den Standort Schöneck wesentlich aufwertet, relativ kostenneutral realisiert werden.

Vorteile:

- a) Gerade in der Zeit der Pandemie ist die Tourismusbranche wirtschaftlich hart getroffen, so dass hier über eine zusätzliche Attraktivität für unseren Ort ein touristischer Anreiz geschaffen werden könnte. Dem Aktivtourismus wird aktuell eine enorme Nachfragesteigerung prognostiziert.
- b) Es besteht die Möglichkeit einer Ganzjahresnutzung für verschiedene Sportarten.
- c) Besonders die Bevölkerung kann in den Wintermonaten die Laufstrecken in den Abendstunden nutzen, was den wesentlichen Vorteil hat, dass sich Freizeit und Beruf besser verbinden lassen und die Work-Life-Balance fördert.
- d) Die Nutzung der Sportaktivitäten mit Neugestaltung des Einstieges in das gesamte Wegenetz ist gegenüber den Mitbewerbern deutlich herausgestellt.
- e) Für unseren Ort würde gerade die Gestaltung der Freifläche am Kreisverkehr IFA-FERIENPARK eine enorme optische Aufwertung bedeuten und die vielfach geforderte fußläufige Verbindung zwischen Kreisverkehr und Tannenhaus könnte realisiert werden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
(Der Antrag ist damit abgelehnt.)

- Kita-Küche

Bereits mit der Wende wurde die Selbstbetreuung der Kita-Küche eingestellt. Eine Reaktivierung ist mit einer Schaffung neuer Infrastruktur mit 150T Euro beziffert.

Die Betreuung der Küche soll durch einen Fremddienstleister abgesichert werden. Hier sehen wir keine wirtschaftliche Verbesserung in der Kita-Versorgung. Das gleiche Ziel einer gesunden Ernährung unserer jüngsten Bürger kann auch mit einer Alternative erreicht werden. Wir beantragen die Summe von 150 T€, die ohne Fördermittel realisiert werden soll, zu streichen.

Begründung:

- a) Mit einer Fremdbetreibung, die in einer Eigenküche produziert, kann wirtschaftlicher gearbeitet werden. Es entfallen die Investitionskosten für die Stadt.

- b) Das anvisierte Ernährungskonzept verfolgen bereits Fremddienstleister, die bis zu 40 Diäten kochen. Hier lässt sich eine individuelle Abstimmung von Speisefolgen, Ernährungszusätzen (Zucker, Salz, etc.) vereinbaren.
- c) Mit dem Fremdanbieter bleibt der vereinbarte Preis zur Speisenversorgung stabil und marktorientiert. Springt jedoch der Fremdanbieter bei der Kita-Küche ab oder erhöht die Preise, muss sich erst ein neuer Betreiber finden, ansonsten bleibt die Küche ungenutzt.
- d) Als Stadträte sollten wir uns nicht in die Ernährungsvorgaben mischen. Dies ist einzig Angelegenheit der Kita und der Elternvertretung. Wir begrüßen grundsätzlich die Erarbeitung eines Ernährungskonzeptes, jedoch in Zusammenarbeit von dem genannten Personenkreis.
- e) Es gibt sicherlich ein Verbesserungspotential. Mit Hilfe von Servicekräften und einem eigenen Speisentransport lässt sich auch die Qualität der Speisenversorgung verbessern und das Beratungspotential für die Eltern erhöhen. Diese Kosten finden wir als sinniger, wenn sie in den Stadthaushalt eingestellt werden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Stadtpark

Von der CDU-Fraktion wurde der Antrag für ein umsetzbares Förderprojekt gestellt, bei einer Fördersumme von 71.000 Euro mit einem Eigenanteil von 8.000 Euro. Der Sinn liegt in der örtlichen Verbindung von IFA-Ferienpark, den Sportstätten und der Jugendherberge in das Stadtzentrum.

Begründung:

- a) Mit dem grundhaften Ausbau sind die Anforderungen einer qualifizierten Errichtung gegeben. Somit ist die Ganzjahresnutzung des Weges gefahrlos möglich und durch die Beleuchtung auch wesentlich sicherer.
- b) Der Stadtpark wird auf kurzem Wege von dem Tourismuszentrum in die Stadt für Veranstaltungen zusätzlich nutzbar.
- c) Das noch zu definierende Gesamtkonzept lässt sich leichter in der Nutzung umsetzen.

Aus diesem Grunde wird beantragt, zunächst aufgrund der begrenzten Mittel diese Maßnahme zur Umsetzung zu bringen. In der Folge können sich dort Investitionen entsprechend dem zu erstellenden Konzept andocken. Erste Schritte sehen wir in der Realisierung des Moosmannweges in diesem Jahr durch die Stadt, einem angestrebten Spielplatz eventuell durch Initiative des Kneippvereins oder weiterer Initiativen, beispielsweise vom Heimatverein oder von Bürgern, die in das Konzept einfließen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Parkplatz Jugendpark

Das Projekt sollte nicht in die jetzige Priorität aufgenommen werden. Es wird mit Kosten von 200 T€ und Eigenmitteln in Höhe von 67 T€ gerechnet. Das für den gesamten Jugendpark noch zu erstellende Planungskonzept ist noch nicht vorgelegt. Dazu haben wir bereits 2017 einen Antrag gestellt. Dieser ist in einem Kompromiss mit den Freien Wählern zu einer besseren Einbindung der Bevölkerung über ein Ideenfindungsprojekt zurückgestellt worden.

Aber auch die Bürgerbeteiligung ergab nicht den Wunsch einer Parkplatznutzung.

Es wird beantragt, die Mittel für den Parkplatzbau zu streichen.

Begründung:

- a) Für die Schule stehen dauerhaft zweckgebunden und grundbuchrechtlich gesichert Parkplätze auf der alten Netto-Fläche zur Verfügung.
- b) Es sollte geprüft werden, ob nicht an anderer Stelle an der Mangelsdorfstraße weitere Parkplätze realisiert werden können.

- c) Ist das Gelände im Jugendpark als Baugrund prädestiniert und sollte auch so Verwendung finden.
- d) Wir unterstützen gern auch weiterhin den Schulstandort Schöneck, was wir in der Vergangenheit mehrfach unter Beweis gestellt haben. Aber vordringliche Aufgabe ist es, vom Schulträger hier in Verantwortung zu stehen und die ihm gegebenen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Jugendpark

Vor dem Neubau eines Gebäudes für die Jugend auf dem jetzigen Gelände ist zu überprüfen, inwieweit sich der Standort als „Jugendheim“ eignet. Im Planansatz stehen hier 420 T€, davon 220 T€ Eigenmittel. Wenn das Projekt zur Umsetzung kommt, müsste ein alternatives Förderprojekt gefunden werden, um eine bessere Förderquote zu erzielen. Es sollte auch die Jugend in den Standortprozess besser einbezogen werden und geprüft werden, ob sich nicht alternativ Flurstücke finden, mit denen der Interessenslage der Jugend besser entsprochen wird. Eine konkrete Planung, angepasst an die Bedürfnisse der Jugend, sollte dazu 2021 erstellt werden und ist auch realistischer umsetzbar.

Als CDU-Fraktion haben wir den Kontakt zu den Jugendlichen gesucht. Das Ergebnis war, dass sich die Jugendlichen idealer Weise zwei verschiedene kleinere Gebäude zur altersmäßigen Trennung wünschen, z. B. Gartenhaus; Container. Nicht gewollt, so unsere Recherche, ist eine Art Begegnungsstätte als Neubau mit mehreren Gruppen in Zentrumsnähe. So sollen auch Konfliktsituationen, wie in der Vergangenheit mit Nachbarn, vermieden werden. Es wird beantragt, im Verhältnis zum jetzigen Haushalt den ursprünglich geplanten Ansatz wieder aufzunehmen, d.h. bei einem möglichen Fördersatz von 80% maximal Eigenmittel von 40.000 € einzuplanen und somit den Eigenmittelanteil um 180.000 € zu reduzieren.

Weiterhin ist vorgesehen, in den Jugendpark neben den 220 T€ Eigenmitteln für das Jugendgebäude und den 67.000 € für den Parkplatz 100.000 € in eine Freizeitanlage zu investieren (Gesamtkosten 300.000 €). Wir halten es im Verhältnis zum Gesamthaushalt nicht für zielführend, derartige Summen zum Ansatz zu bringen und damit die Gesamtgenehmigung des Haushaltes in Frage zu stellen.

Für uns stand immer im Vordergrund, was wird in Schöneck künftig benötigt, wo gibt es Nachfrage. Wir kommen zurück auf unseren bereits erwähnten Antrag und könnten uns als Wohnnutzung neben Eigenheimen durchaus aufgrund der gestiegenen Nachfrage und ersten Investorengesprächen vorstellen, an diesem Standort eine Art Seniorenresidenz für Schöneck und seine Ortsteile zu errichten. Deshalb ist unser Vorschlag nach wie vor, eine Teilfläche an einen Investor für Wohnbebauung zu veräußern, die Nachfrage ist vorhanden, und unter Verwendung des erzielten Verkaufserlöses und der Veredelung mit Fördermitteln die restliche Fläche zu gestalten.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Fraktion Freie Wähler

- Investition Camping/Freibad Haselmühle

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die geplante Unterstützung von 100.000 € für die Schaffung/Errichtung begleitender und unterstützender Infrastruktur Campingplatzprojekt/Freibademöglichkeit für das Jahr 2021 um ein Jahr zu verschieben und im Rahmen der Haushaltsdiskussion/-planung 2022 erneut zu erörtern.

Begründung:

Da bisher nur eine Großplanung vorhanden ist und der genaue Unterstützungsbedarf von kommunaler Seite noch nicht bekannt ist, wird im nächsten Haushalt erneut darüber beraten.

Begründet wird dies aber vor allem mit der angespannten Haushaltslage der Kommune.

Finanzielle Auswirkung:

- 100.000 € im Planansatz Investitionen 2022 (STR00012)

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, einstimmig

- Haushaltsreste Maßnahme ZWAV

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Haushaltsrest ZWAV (SEW Anteile) von 222.000 € aus dem Jahr 2020 aufzulösen.

Begründung:

Da die Maßnahme erst 2023 umgesetzt werden soll und 2024 fällig wird, sollten die Mittel in 2024 erneut durch einen Kredit aufgeplant werden. Eine Umschichtung in eine andere Maßnahme ist hier nicht ratsam, da die Maßnahme unbedingt durchgeführt werden muss. Begründet wird dies vor allem mit der angespannten Haushaltslage der Kommune und der Form der geplanten Finanzierung (Kredit).

Finanzelle Auswirkung:

- 222.000 € im Haushaltsausgabenrest 2020

+ 218.000 € Planansatz 2024 (kreditfinanziert)

Der Beschlussvorschlag wurde nach Diskussion wie folgt geändert: Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme Abwasserentsorgung ZWAV - Anteil der Stadt - einen Haushaltsrest in Höhe von 3.000 € zu bilden.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, einstimmig

- Sanierung LPG-Weg Arnoldsgrün

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierung/Erneuerung des LPG-Weges zum ursprünglich im Haushalt 19/20 geplanten Fördersatz von 80 % weiter zu verfolgen.

Die diesbezüglichen Haushaltsausgabereste von derzeit 30.000 € aus dem Jahr 2018 und 640.000 € aus dem Jahr 2020 sind fortzuschreiben (Gesamtausgabereist 670.000 €):

Ebenfalls wird der Haushaltseinnahmerest von 536.000 € (80 % Förderung) weiterhin angesetzt.

Begründung:

Um die Maßnahme finanziell absichern zu können, ist der ursprüngliche Ansatz weiter zu verfolgen. Die Finanzierung ist aus der bereits erteilten Kreditermächtigung abgedeckt.

Eine Maßnahme mit einem Investvolumen von 670.000 € sollte nicht über eine Leader-Förderung, welche bei 350.000 € gedeckelt ist, durchgeführt werden. Hier werden 186.000 € eigene Mittel zu viel investiert, die Förderquote würde in diesem Fall nur knapp über 50 % liegen. Begründet wird die vor allem mit der angespannten Haushaltslage der Kommune.

Finanzielle Auswirkung:

+ 30.000 € HHR Ausgabereist aus 2018 (bereits angesetzt)

+ 640.000 € HHR Ausgabereist 2020

+ 536.000 € HHR Einnahmerest aus 2020

- 640.000 € in Investitionsplan 2022 Auszahlungen
LPG-Weg (STR00008)

- 350.000 € Investitionsplan 2022 Einzahlungen
LPG-Weg (STR00008)

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- Förderung pandemiebedingtes Defizit DLT

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Bedarfszuweisung von 162.000 € in Form der bereits geplanten Beantragung einer Förderung für das pandemiebedingte Defizit aus der DLT GmbH im Ergebnishaushalt anzusetzen.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene und vorbereitete Beantragung einer Bedarfszuweisung für das pandemiebedingte Defizit von 180.000 € aus der DLT GmbH ist auch als Zuweisung auf der Einnahmeseite im Ergebnishaushalt anzusetzen.

Von der Verwaltung wird eine Bedarfszuweisung nach FAG von 90 % geplant.

Sollte die Bedarfszuweisung abgelehnt werden, so ist der Verlust von 180.000 € von der Gesellschaft DLT GmbH zu tragen, da aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Übernahme nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkung:

+ 162.00 € im Ergebnishaushalt

In den Erläuterungen verwies die Bürgermeisterin darauf, dass sich zwischenzeitlich die Fördermöglichkeiten dahingehend geändert haben, dass diese Bedarfszuweisung keine Aussicht auf Erfolg hat, jedoch die städtische Gesellschaft die Möglichkeit hatte, über ein neu aufgelegtes Förderprogramm selbst und nicht über den Umweg Stadt Fördermittel zu erhalten. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Zuweisung aus dem Haushalt zu nehmen und dies im Vorbericht entsprechend zu erläutern.

Dem stimmten die Stadträte einstimmig zu, der Antrag der Freien Wähler wurde damit zurückgezogen.

Der eingangs von der Verwaltung eingebrachte Antrag auf Herausnahme der Zahlung eines Straßenentwässerungsanteils an den ZWAV und Verwendung der dafür bereits genehmigten Kredite für den LPG Weg Arnoldsgrün wurde mit 7 Ja und 8 Nein Stimmen abgelehnt. Damit rückt dieser schon lange geplante Bau des LPG-Weges in Arnoldsgrün in weite Ferne, da gegenwärtig eine 80%ige Förderung nicht realistisch ist.

Zugestimmt wurde weiterhin einer Mehrkostenförderung durch die Stadt an den OVV in Verbindung mit dem Bau der Schulsporthalle.

Die Bürgermeisterin machte in Verbindung mit dem Haushalt nochmals deutlich, dass die Stadt Schöneck in den vergangenen Jahren immer versucht hat, eine solide, auf tragbare Füße gestellte Haushaltspolitik zu betreiben.

Dazu gehörten durchaus Großinvestitionen, sowohl in die städtische als auch die touristische Infrastruktur. Keine Maßnahme ohne Förderung war die Devise, um jeden Cent an Eigenmitteln für unseren Ort zu veredeln. Denn im Verhältnis zur Einwohnerzahl, die mittlerweile auf 3134 (Stand 30.6.2020) zurückgegangen ist, verfügen wir über eine sehr gute Ausstattung in allen Bereichen, die es zu unterhalten und erhalten gilt.

In der vorberatenden Diskussion des Haushaltes wurden leider verschiedene Maßnahmen ohne jegliche Förderung aufgenommen, andere mit 90% hoch geförderte Maßnahmen gestrichen. Dies führte gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Verwaltung zu einer Reduzierung des Investitionsvolumens um 439 T€ bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Kredite um 451 T€.

Die in den Anträgen behandelten Streichungen werden sicherlich zu einer Reduzierung der Verschuldung beitragen, inwieweit eine Genehmigung erteilt wird, bleibt aber immer noch abzuwarten. Letztendlich wurde der geänderte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2024 mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen verabschiedet.

Der mit den Änderungen verabschiedete Haushalt führt insgesamt zu einem finanziellen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -339.200 €, welcher aus der Liquiditätsreserve abzudecken ist.

Für Investitionen und Tilgungsleistungen werden unter der Voraussetzung einer Kreditaufnahme aus der Ermächtigung des Vorjahres in Höhe von 767.000 € und der neu geplanten Kreditaufnahme von 250.000 € im Jahr 2021, weitere Zahlungsmittel in Höhe von 1.179.600 € benötigt, die ebenfalls aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren sind.

Der Haushalt 2021 wird nunmehr zur Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht und nach Genehmigung in Form eines Bürgerhaushaltes der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben.

11. Der Stadtrat folgte dem Vorschlag der Verwaltung zum Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und bestätigte dies mit 15 Ja-Stimmen einstimmig.
12. Auf Antrag der Freien Wähler wurden folgende Sitzungstermine für das II. Halbjahr 2021 beschlossen:

Technischer Ausschuss

jeweils Beginn 19.00 Uhr

13.09.2021 im Ortsteil Gunzen

im Beratungsraum Rathaus (event. pandemiebedingt Bürgerhaus)

11.10.2021

15.11.2021

13.12.2021*

Verwaltungsausschuss

jeweils Beginn 19.00 Uhr Beratungsraum Rathaus (event. pandemiebedingt Bürgerhaus)

14.09.2021

12.10.2021

16.11.2021

14.12.2021*

Stadtrat

Beginn 19:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus (event. pandemiebedingt Bürgerhaus)

27.09.2021 Beginn 19.00 Uhr

01.11.2021* Beginn 19.00 Uhr

29.11.2021 Beginn 19.00 Uhr

*zusätzlich gegenüber dem bisherigen Sitzungsplan

Der Sitzungsplan wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bestätigt.

Die nächste planmäßige Stadtratssitzung findet am 28. Juni 2021 statt. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Gemeinderat Mühlental

Wir möchten Sie über die Ergebnisse der 15. Sitzung des Gemeinderates Mühlental am 03.06.2021 informieren:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes des Freistaates Sachsen, die mit Festsetzungsbescheid vom 20.04.2021 bewilligte Zuweisung für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000 € für laufende Zwecke - Haushaltsausgleich - zu verwenden.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Kanzlei Alexander Terpitz, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Karl-Liebke-Str. 14, 04107 Leipzig mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zum Angebotspreis von je 3.453,98 € zu beauftragen.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die nächste planmäßige Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, dem 08.07.2021 statt. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.



Babybegrüßung

Herzlich willkommen heißen wir unseren kleinen neuen Erdenbürger



Adrian Passon, Sohn von Susann und Frank Passon, Schöneck/OT Gunzen.

Wir wünschen den Eltern und ihrem Nachwuchs alles erdenklich Gute und Gesundheit.

Impfaktion im Bürgerhaus Schöneck

Auf Initiative zweier Schönecker Firmen und mit Unterstützung des Vogtlandkreises konnten neben betriebsangehörigen Personen auch Schönecker Bürgerinnen und Bürger eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Die Zweitimpfung erfolgt zeitgleich am 18. Juni 2021, die notwendigen Unterlagen wie Aufklärungs- und Anamnesebogen sind erneut vorzulegen.

Bank ab 60

An der Stadtparkstraße unterhalb des kleinen Liftes lädt eine neue Sitzbank zum Verweilen ein.



Gespendet wurde diese von Roland Müller, wobei die Inschrift „Bank ab 60“ nicht ganz so ernst von ihm gemeint ist: Natürlich darf jede Altersgruppe hier Platz nehmen.

Herzlichen Dank an Roland Müller für diese Privatinitiative!

Samstag-Sprechtage im Einwohnermeldeamt

Am **3. Juli 2021** ist das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet - allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Diese können Sie telefonisch (037464 870-124), per E-Mail (akatzmann@stadt-schoeneck.de) oder online unter: www.stadt-schoeneck.de vornehmen.

Kindergartennachrichten



Kindertag im Hort der „Sonnenspirale“

Bei endlich sommerlichen Temperaturen und wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnten wir am Dienstag, d. 1. Juni 2021 in einen kunterbunten Spiele-Nachmittag starten. Im Hortaußengelände waren verschiedene Stationen aufgebaut. Dort konnten die Hortkinder in einem abwechslungsreichen Wettbewerb ihre Geschicklichkeit messen, Dosen werfen, Gummistiefelweitwurf, Schneeschuhwettfahren und vieles mehr war im Angebot. Aber auch Naschereien und Eis essen sowie ein geschmücktes Hortgelände mit vielen Luftballons gehörten zu unserem Kinderfest natürlich dazu.

Frohes Kinderlachen und unbeschwertes Herumtollen im Garten brachten für die Kinder endlich wieder ein Stück Normalität zurück und bescherten allen Beteiligten viele Glücksmomente an diesem Nachmittag.

Uta Kulbe im Namen der Kinder und Hortnerinnen



Schulnachrichten

MDR-Fernsehen zu Besuch am ESOV

Da im Vogtlandkreis die Inzidenzwerte lange genug unter 50 lagen, konnten die Schüler nach einem halben Jahr endlich wieder in ihrer gewohnten Klassenstruktur mit dem Präsenzunterricht starten.

So auch unsere Schüler des Evangelischen Schulzentrum Oberes Vogtland.

Deshalb hat sich am Dienstag, 01.06.2021 das MDR-Fernsehteam kurzfristig in Schöneck

angemeldet, um in verschiedenen Klassen der Oberschule sowie des Beruflichen Gymnasiums zu filmen und Interviews aufzunehmen. Schüler und Lehrer haben ihre vielseitigen Erfahrungen der Homeschoolingzeit vor laufender Kamera mitgeteilt. Der Beitrag wurde in der Fernsehsendung MDR-Sachsenspiegel am selben Tag ausgestrahlt. Dieser ließ die Freude, die mit der Rückkehr zur Normalität verbunden ist, spürbar werden.

Wir freuen uns, dass wir Zuschauern des MDR-Sendebereichs einen Ausschnitt aus unserem quirligen Schulleben zeigen konnten und sagen DANKE an den MDR für diesen tollen Fernsehbeitrag.

Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrer-Team des Evangelischen Schulzentrum Oberes Vogtland



Kirchliche Nachrichten

Gedenken an die Opfer des Todesmarsches im April 1945

Im letzten Jahr jährte sich das schlimme Ereignis zum 75. Mal. Eine Gedenkveranstaltung war leider nicht möglich. Nun wollen wir das nachholen.

Auf dem Friedhof in Wohlbach gibt es hoch oben über den Gräbern einen großen Gedenkstein. Er erinnert an sieben jüdische Häftlinge, die dort ihre letzte Ruhe fanden.

Als im März 1945 klar wurde, dass der Krieg für Deutschland nicht mehr zu gewinnen war, wurden aus zahlreichen Konzentrationslagern die Häftlinge auf lange Märsche geschickt. Eine dieser Häftlingskolonnen kam aus dem Außenkommando des KZ Buchenwald in Sonneberg in Thüringen.

Die völlig entkräfteten und ausgezehrt Gestalten wurden von ihren Bewachern nach langem Fußmarsch das Eisenbachtal hinaufgetrieben. Vermutlich waren die Bewacher sogenannte Wehrwölfe, die selbst nicht älter als die Gefangenen waren - so etwa um die 17 Jahre alt. Die Brutalität, die sie im Umgang mit den Häftlingen an den Tag legten, ist vielen älteren Bewohnern von Hermsgrün und Wohlbach noch lange im Gedächtnis geblieben. Viele Versuche der Einwohner, den Häftlingen Brot und Wasser zu geben, wurden grob und unter Androhung von Waffengewalt abgewehrt. Trotzdem gelang es Einigen, die Not etwas zu lindern und auch ein paar wenige Gefangene zu verstecken. Aber leider flogen die Versteckten auf und 7 Häftlinge wurden grausam und bestialisch ermordet. Die Leichen blieben in den Wohlbacher Wäldern liegen. Das war am 17. April 1945 - 21 Tage vor Kriegsende.

Später wurden von den Einwohnern Särge gezimmert und die 7 jüdischen Häftlinge konnten auf dem Wohlbacher Gottesacker ihre letzte Ruhe finden.

Daran erinnert bis heute der Gedenkstein.

Inschrift: *Die Toten mahnen!*

*Hier ruhen sieben Häftlinge
aus dem Konzentrationslager
Buchenwald...-Kom. Sonneberg...
die am 17. April 1945 von SS-Bestien
in den Wäldern der Gemeinde
Wohlbach erschossen wurden.*

Der Gedenkstein konnte insbesondere dank des Engagements der Stadt Schöneck mittlerweile restauriert werden. Am Samstag, 10. Juli 2021 um 15.00 Uhr lädt der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Marieney-Wohlbach zu einer Andacht zum Gedenken auf den Friedhof nach Wohlbach ein.

K. Althof
KV Marieney-Wohlbach

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 20.06.2021

- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St.-Georgs-Kirche Schöneck mit Pfr. Türpe
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Unterwürschnitz mit Bernd Renz

Donnerstag, 24.06.2021

- 17:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Arnoldsgrün mit Pfr. Schlotterbeck
19:30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Schöneck mit Pfr. Albert
19:30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Unterwürschnitz mit Pfr. Seltmann

Sonntag, 27.06.2021

- 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Taufgedächtnis in der St.-Georgs-Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

Freitag, 02.07.2021

- 18:30 Uhr Abendmahlsandacht in der St.-Georgs-Kirche Schöneck

Sonntag, 04.07.2021

- 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Marienkirche Arnoldsgrün mit Pfr. Schlotterbeck
10:00 Uhr Gottesdienst in der St.-Georgs-Kirche Schöneck mit Pfr. Albert

Sonntag, 11.07.2021

- 10:00 Uhr Allianzmusikgottesdienst mit Kindergottesdienst in der St.-Georgs-Kirche Schöneck & Falk Schönherr
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Unterwürschnitz mit Pfr. Seltmann

Gebetsgottesdienste

jeden Dienstag um 19:30 Uhr St.-Georgs-Kirche Schöneck
jeden Mittwoch um 19:00 Uhr Pächterhaus Unterwürschnitz

Eingehüllt von Gott

Ich liebe es, im Meer zu schwimmen. Die Wellen tragen mich, die Sonne wärmt auch im Wasser meine Haut. Am liebsten bin ich da nackt, so ursprünglich schön ist das. Selbst wenn es regnet und das Meer nicht so sanft ist: Ich mag es. „Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir“ (Apostelgeschichte 17,27). Ich spüre, eingehüllt von Gott zu sein, Ganz nah und direkt. Paulus erzählt in Athen von seinem Gott, er geht dafür zum Areopag, dem Ort, der Weisheit, Ästhetik, Toleranz atmet. Dort hofft er beschreiben zu können, was Gottes Nähe bedeutet, wie sich das anfühlen kann, Der streng wirkende Paulus stellt sich genau auf die Menschen

ein, die er erreichen will. Spüren sie es, wenn sie von etwas ganz umschlossen und begeistert sind?

Ein Sommerwald, in dem man die Sonne regelrecht riechen kann, die Ruhe hört und Wein eine Seite in uns zum Klingen bringt. Jede Faser meines Körpers genießt, staunt – Gott wird zu einem Teil von mir. Dann aber gibt es Gewitter und stürmische Fluten, Windbruch und Borkenkäfer, vertrocknete Wälder. Nichts mit Begeisterung, Gott scheint doch recht fern.

Ich weiß aber, wie das Meer ist, wie sich Moosbett anfühlt, wie großartig es ist, Wissen, Erkenntnisse aufzusaugen, Schönheit zu entdecken. Gott ist nicht fern von mir.

Ich brauche diese Gewissheit, um Unwetter des Lebens, Stürme des Alltags zu überstehen.

Carmen Jäger

Neue Singeprojekte

Es ist eine Herausforderung, wenn man in dieser Zeit Musik machen möchte und auf die Verbindlichkeit der teilnehmenden Musiker angewiesen ist, denn diese Zeit ist nicht nur durch eine Pandemie geprägt und hat die Kultur des Singens und gemeinsamen Musizierens stark beeinträchtigt, sondern diese Zeit ist auch sehr schnelllebig und gefüllt mit vielen Lebensaufgaben für jeden Einzelnen.

Deshalb möchte ich meinen Neuanfang als Kirchenmusikerin in Schöneck nutzen, um etwas Neues zu wagen. Ich möchte drei fortlaufende Singeprojekte für unterschiedliche Zielgruppen starten. „Projekt“ beschreibt dabei, dass ich für jeden Auftritt eine neue Veranstaltung bekannt gebe, bei der sich Interessierte jedes Mal neu entscheiden dürfen, ob sie mitmachen können oder wollen oder eben nicht. Das bietet die Möglichkeit, nur kurzfristig verbindlich sein zu müssen. Ein Projekt könnte sich dabei beispielsweise über etwa sechs Wochen erstrecken und bestünde aus Probeneinheiten einmal wöchentlich und einem oder zwei Auftritte. Mit „fortlaufend“ meine ich, dass sich ein Projekt an das Nächste anschließt. Damit wäre für wöchentliche Proben durch das ganze Jahr gesorgt und dürfte die Musikliebhaber freuen, die Regelmäßigkeit und einen Kern an Gemeinschaft mit Vertrauten schätzen. Die bisherige Form des Kirchenchores wäre damit also nicht aufgehoben, sondern erweitert.

Die Proben sollen zunächst in der St.-Georgs-Kirche in Schöneck stattfinden. Das hat einfach mit der Raumgröße und -höhe zu tun. Die Projekte richten sich insbesondere an Schöneck, Tirpersdorf und Arnoldsgrün, sind aber offen für jeden, der Gott zum Lob singen und musizieren möchte. Im Folgenden möchte ich die drei verschiedenen Projekte vorstellen.

Das „**Chorprojekt**“ soll für Erwachsene ausgelegt sein und wird mit Musik, die jeder gerne mal hört, gefüllt werden. Die Lieder sollen am Ende jedes Projekts in Gottesdiensten zum Sonntag sowie zu Höhepunkten des Kirchenjahres zu Gehör gebracht werden. Proben sollen donnerstags am Abend stattfinden.

Das „**Jugendchorprojekt**“ richtet sich an Jugendliche ab der 7. Klasse. Eine Altersgrenze nach oben möchte ich nicht festlegen, denn es dürfen auch gerne junge Erwachsene teilnehmen, die sich eher von diesem Projekt als von dem Chorprojekt für Erwachsene angesprochen fühlen. Für diese Projektgruppe soll der Kern die moderne Musik, auch Lobpreismusik darstellen. Teil des Jugendchorprojekts soll auch eine Band sein. Das Ziel werden dann Auftritte im Sonntagsgottesdienst sein, wobei diese Gottesdienste auch mal völlig umgestaltet werden dürfen - sozusagen Gottesdienst mal anders. Dieses Projekt wird nur „halbfortlaufend“ sein, denn es wird sich mit dem Kindersingeprojekt abwechseln. Ist ein Projektauftritt vorüber, findet einige Wochen lang das Kindersingeprojekt statt und das Jugendchorprojekt hat Pause. Gebort wird dann dienstags am Spätnachmittag.

Das „**Kindersingeprojekt**“ soll Kindern die Möglichkeit geben, ihre Stimme kennenzulernen und mit anderen Kindern zu singen. Neben Sonntagsgottesdiensten und Höhepunkten im Kirchen-

jahr wird das Kindersingeprojekt auch mal kleine Musicals ausgestalten. Teilnehmen können Kinder von der 1. bis zur 7. Klasse. Die Proben finden dienstags am Spätnachmittag statt. Dieses Projekt soll sich mit dem Jugendchorprojekt abwechseln (s. o.). Bis dahin wünsche ich allen noch Gottes Frieden im Herzen!

Judith Döschner

www.st-jakobus-vogtland.de/



1. Chorprojekt

Auftritt: Konfirmationsgottesdienst am 18.07.21 10.00 Uhr in der St.-Georgs-Kirche Schöneck
 Proben donnerstags 19.00 – 20.15 Uhr in der St.-Georgs-Kirche Schöneck am 03.06. / 10.06. / 17.06. / 01.07. / 08.07. / 15.07.

&

25.07.21 Gottesdienst in der Kirche Tirpersdorf

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick

Sonntag, 20.06.2021

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst mit Dr. K. Zehrer

Sonntag, 27.06.2021

10:00 Uhr Ev.-meth. Kirche Plauen
Gottesdienst mit Übertragung aus Schwarzenhof von der OJK
Anschl. gemeinsames Picknick und „Rundgang“

Samstag, 03.07.2021

15:30 Uhr Pflegeheim „Elim“ Schöneck
Gottesdienst mit Pfr. Ph.-I. Albert

Sonntag, 04.07.2021

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst + Kirchenkaffee mit D. Föllner

Sonntag, 11.07.2021

10:00 Uhr Ev.-luth. St.-Georgs-Kirche Schöneck
Allianzmusikgottesdienst mit F. Schönherr

Informationen zu Seniorenkreis, Hauskreis, Allianzgebetskreis und Kirchlichen Unterricht: unter: 037421 709870

Vereinsnachrichten

Nachruf

Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Schöneck/Vogtl.
trauern tief erschüttert um

Hans – Jürgen Löwe

Er prägte während seiner langjährigen Mitgliedschaft das Vereinsleben mit seinem Engagement und seiner großen Leidenschaft als Koch. Seine offene und herzliche Art förderte jederzeit die Gemeinschaft. Wir danken ihm für seine Kameradschaft und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

In ehrendem Gedenken
Feuerwehrverein Schöneck




VfB Schöneck 1912 e. V.

Bei uns rollt und fliegt der Ball



Neues vom VfB Schöneck 1912 e. V.

Wiedereröffnung Sportlerheim Schöneck ab 15.06.2021



Unser frischrenoviertes Sportlerheim ist ab dem 15.06.2021 nun endlich wieder geöffnet! *

Andreas Stasch, alias „Staschi“ – der stadtbekannte „Cuisine“, kann nun endlich zur Tat schreiten. Ab 15.06.2021 kann per Telefon: 037464 82002, 0152 57359792, per E-Mail: mail@sportlerheim-schoeneck.de oder über www.sportlerheim-schoeneck.de vorreserviert werden:

Di. bis Fr. von 17:00 bis 22:00 Uhr sowie Sa. und So. von 11:00 bis 15:00 Uhr

Ab dem „echten“ Start am 11.07.2021 * ist auch ohne Vorbestellung jedermann die Chance gegeben, sich von den Gaumenfreuden zu überzeugen.

Wir freuen uns auf euren Zuspruch und die Unterstützung von Staschi!

* vorbehaltlich der Covid-19-Maßnahmen und Vorgaben der Kreisverwaltung, Landes- und Bundesregierung

Alles neu macht der Mai!

Herzlicher Dank gebührt Rainer Gläß von GK Software SE, sowie den Helfern, die es uns ermöglichten, eine professionelle Rasenpflege des Schönecker Fußballplatzes und die Außensanierung des Sportlerheims durchzuführen!

Mario Kautzsch, Verbindungsmann zwischen GK und dem VfB, hat es gemeinsam mit Jiri Jedinak und dem Vorstand organisiert, das Greenkeeperteam des ehemaligen tschechischen Nationalmannschaftscamps aus Blšany nach Schöneck zu holen, um das „Green“ auf Vordermann zu bringen. Zusätzlich finden derzeit zahlreiche Umbaumaßnahmen statt, die u. a. eine neue Bewässerung des Rasenplatzes inkl. einer autarken Bewässerung durch einen Tiefbrunnen ermöglichen.



Des Weiteren sind wir gemeinsam mit zahlreichen Helfern in den letzten Zügen, unser Vereinsheim optisch aufzuhübschen.



Vielen Dank an GK Software SE, Thomas Bonesky, Dieter Berft, Jörg Denschel, Uwe Keil, Werner Wilk, Alfred Wischer, Roberto Behrendt, André Rippert, Sven Baumann und meiner Wenigkeit.

Benefizturnier am 11.07.2021 um 13:00 Uhr

Am 11.07.2021 veranstalten wir ab 13:00 Uhr auf dem Fußballplatz Schöneck für den AV Germania Markneukirchen im Zusammenhang mit der offiziellen Übergabe des Sportlerheims an Andreas Stasch ein Blitzturnier mit den Mannschaften des VfB Schöneck 1912, VFC Plauen, VfB Auerbach 1906 und der SV 1903 Kottengrün.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb werden dem AV Germania Markneukirchen zur Verfügung gestellt, die aufgrund eines verheerenden Brandschadens ihr Vereinsheim und ihre Trainingsstätte verloren haben. Wir hoffen auf zahlreiche Gäste, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Das WIR gewinnt!



Sport frei!

Aufgrund der endlich erreichten Inzidenzwerte können wir nun den langersehnten Sport- und Trainingsbetrieb * wieder aufnehmen und hoffen auf zahlreiche Beteiligung. Wer noch nicht Teil des VfB Schöneck 1912 ist, kann gerne zu einem Schnuppertraining vorbeikommen und sich vom Spaß an Volleyball und Fußball überzeugen lassen!

Die Ansprechpartner der jeweiligen Altersklassen findet ihr auf www.vfbschoeck1912.de oder meldet euch gerne per E-Mail: info@vfbschoeck1912.de

* vorbehaltlich der Covid-19-Maßnahmen und Vorgaben der Kreisverwaltung, Landes- und Bundesregierung

Andy Anders

1. Vorstand VfB Schöneck 1912 e. V.

P.S. Neue Plätze für Bandenwerbung verfügbar. Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 01728 196281 oder info@vfbschoeck1912.de.



Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl.

Das Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Frau Suplie, Stadt Schöneck/Vogtl.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadt Schöneck/Vogtl., Telefon: 037464 8700

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



VfB SCHÖNECK 1912 e.V.
ABTEILUNG FUßBALL

Lust auf Spaß? Lust auf Bewegung? Lust auf Gemeinschaft?
Lust auf Fußball?

Wir möchten unsere Nachwuchsabteilung vergrößern
und suchen Dich!





Dann komm bei uns vorbei!

Trainingszeiten Saison 2021/2022 Fußballplatz*

A-Jugend (Jahrgang 2003 und jünger)	Di und Do	17:30 – 19:00
C-Jugend (Jahrgang 2007 und jünger)	Mo und Mi	16:00 – 17:30
E-Jugend (Jahrgang 2011 und jünger)	Di und Do	15:30 – 17:00
Bambini (Jahrgang 2015 und jünger)	Mi	15:00 – 16:00

* Änderungen vorbehalten / Natürlich passen wir die Trainingsgruppen dem Alter an und bilden bei Bedarf neue Gruppen

Schnuppertraining jederzeit ohne Voranmeldung möglich!



Ansprechpartner:
Ralf Knobloch 0151/17305476
Kristian Weigel 0172/5970730
www.vfbschoeneck1912.de






Gartensparte „Am Pfarrteich“

Ergebnisse der Briefwahl 2021 Liebe Gartenfreunde!

Wir bedanken uns für die Teilnahme an der Briefwahl zur Wahl eines neuen Gartenvorstandes.

Gewählt wurde der Vorstand sowie der erweiterte Vorstand. Der Vorstand setzt sich nach der Wahl wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------|--------------|
| 1. Vorstand | Heike Focke |
| 2. Vorstand | Manuel Meier |
| 3. Vorstand | Dietmar Ay |

Die Einzelheiten zum Ergebnis sowie die Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes hängt in den Schaukästen aus.

Ganz besonderen Dank gilt unseren Wahlhelfern Ralf Edler, Kerstin Lehmann und Cordula Zeidler.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Gartenfreunden ein erfolgreiches Gartenjahr.

Der Vorstand

Vogtländische Literaturgesellschaft

„Bilder aus dem sächsischen Vogtlande“,

so lautet der Titel eines Vortrags, den der gebürtige Marieneyer Karl August Windisch (1816-1902, Lehrer in Hohenstein, Frankenberg, Werdau) im Jahr 1890 im Verein der „Vogtländer“ zu Chemnitz gehalten hat. Der Referent erinnerte an seine Schulzeit im Heimatort: „Ich war sechs Jahre alt, als mein erster Lehrer, der kranke Vater des Dichters Julius Mosen, sich zur Operation nach Jena begeben musste. Während der acht Wochen seines Ausbleibens besorgten seine beiden ältesten Söhne, Julius Mosen, ein Jurist, und Eduard Mosen, ein Oberprimaner des Lyzeums zu Plauen (später Pfarrer in Zschopau) die Schule zu Marieney.“

Der informative Vortrag über Geschichtliches, Natur, Lebensbedingungen, Mundart im Vogtland wurde im Juli 1890 in vier Fortsetzungen vom „Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt“ veröffentlicht. Dieter Seidel, Potsdam, hat die Texte aufgestöbert, mit Hinweisen versehen, zu einem fast 30-seitigen Heftchen geformt und der Vogtländischen Literaturgesellschaft Julius Mosen e. V. zur Verfügung gestellt.

Dr. Frieder Spitzner

Verein Kneipp aktiv & gesund Schöneck e. V.

Neues vom Kneipp-Verein

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 29. Mai war es wieder mal so weit. Unser Kneipp-Verein traf sich zum Frühjahrsputz. Mit guter Laune und zum Glück trockenem Wetter nahmen wir uns dem Unkraut an den Sportgeräten im Stadtpark an.

Auch der Schulgarten wurde endgültig aus dem Winterschlaf geholt. Hier wurden die Beete vorbereitet, der Barfußpfad wieder begehbar gemacht und das Tipi mit Sitzmöglichkeiten aus Baumstämmen versehen.

Nach mehreren Stunden war es dann geschafft und wir konnten uns am Grill stärken.

Unseren Helfern möchten wir auf diesem Weg Danke sagen, auch in der Hoffnung, dass es allen Spaß gemacht hat und sie vielleicht beim nächsten Mal wieder so tatkräftig mit dabei sind.



Kräuterwanderung

Hoch hinauf zum Aschberg ging es am Montag, 7. Juni auf der Suche nach heimischen Kräutern. Unsere Wanderleiterin und Heilpraktikerin Sandy Schmidt wurde auch gut fündig und konnte den 21 Teilnehmern viele praktische Tipps zu Anwendung und Zubereitung geben. Und dank des trockenen Wetters konnten nicht nur herrlich blühende Wiesen, sondern auch unsere schöne Heimat bestaunt werden.

Noch ein Hinweis in eigener Sache ...

auch unsere Kurse dürfen wieder wie geplant stattfinden. Die Kurse Powerkids und Fußball für Kinder starten ebenso ab nächste Woche.

Blieben Sie gesund

Ihr Kneipp-Verein



Sonstiges

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst im Forstbezirk Adorf laden Sie herzlich zu ihrem ersten **Waldbesitzertag** ein:

Wann? 25.06.2021 von 13 bis ca. 18 Uhr

Wo? Revier Rohrbach, 08258 Markneukirchen OT Landwüst

(In Landwüst die Rohrbacher Straße entlang, an der Kirche vorbei und geradeaus über den Feldweg bis zum Waldeingang fahren; Koordinaten: 50.25780743643764, 12.33302648465406)

Parkplatz Am Waldeingang mit Einweisung

Von der Arbeitssicherheit, über den Waldumbau im Klimawandel bis hin zum Naturschutz, möchten Sie die Mitarbeiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst, die regionalen Forstbetriebsgemeinschaften sowie die SVLFG über die verschiedensten Themen informieren.

Wir freuen uns auf einen regen Erfahrungsaustausch anhand praktischer Beispiele im Wald. Gerne können Sie Familienmitglieder mitbringen, wir haben auch für die Kleinsten etwas vorbereitet.

Bitte denken Sie daran, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und einen Mindestabstand von 1,50 m zu halten. In Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig über die regionale

Presse abzusagen. Für Rückfragen erhalten Sie Informationen bei Luisa Lüttschwager unter **0173 577 6507** oder **Luisa.Luettschwager@smul.sachsen.de**.



Neues bei Paracelsus

Ab sofort neue Besucherregelung Paracelsus Kliniken Adorf und Schöneck lockern Besuchsverbot

Aufgrund der sinkenden Inzidenzen im Vogtlandkreis wird das Besuchsverbot für die Paracelsus Kliniken Adorf und Schöneck unter folgenden Bedingungen aufgehoben.

Ab sofort können Patientinnen und Patienten der Paracelsus Kliniken Adorf und Schöneck einen Besucher pro Tag empfangen. Besuche sind täglich von 14.00 – 16.00 Uhr jedoch für max. 30 Minuten gestattet.

Der Besuch kann nur unter Vorlage eines negativen Testnachweises einer offiziellen Teststelle, der nicht älter als 24 Stunden ist, erfolgen. Eine Testung innerhalb der Klinik ist nicht möglich.

Vor Betreten der Klinik ist ein Besucherfragebogen an der Rezeption auszufüllen.

Der Mund-Nasen-Schutz darf in der Klinik zu keinem Zeitpunkt abgelegt werden.

Achten Sie auf eine regelmäßige Händedesinfektion und halten Sie zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern ein. Für die Einschränkungen bitten wir alle Besucher und Patienten um Verständnis und freuen uns auf den Besuch.

Isabell Georgi-Barth
Kommunikation und Marketing

Chefartzwechsel in der chirurgischen Abteilung der Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck

Staffelstabübergabe an neue Chefärztin Dr. Tröger zum 01.06.2021 / Dipl. Med. Haugk bleibt Ärztlicher Leiter

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat Dr. med. Kathrin Tröger die Position als neue Chefärztin in der Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck übernommen und symbolisch den Staffelstab von Dipl. Med. Dieter Haugk als bisherigen Chefarzt entgegengenommen. Dipl.-Med. Dieter Haugk übergibt nach 14 Jahren als Chefarzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie die Leitung an seine leitende Oberärztin Dr. med. Kathrin Tröger, Fachärztin für Allgemein- und Viszeralchirurgie. Kathrin Tröger ist seit 2007 im Team um Chefarzt Haugk und hat den Aufbau der Abteilung maßgeblich mitgeprägt. Zudem kann sie auf eine langjährige Tätigkeit als leitende Oberärztin der chirurgischen Abteilung zurückblicken.

Die Chefarztposition an Frau Tröger weiterzugeben, war seit langer Zeit von Dieter Haugk geplant. „Die Abteilung habe ich bewusst so aufgebaut, dass alle Teammitglieder eine Perspektive haben. Durch die gestaffelte Altersstruktur haben junge Ärzte die Chance freiwerdende Facharzt- oder Oberarztstellen zu besetzen und eben jetzt die Chefarztstelle. Mein Plan und Wunsch, dass Frau Dr. Tröger meine Arbeit weiterführt, wurde erfüllt. Ergänzend fährt Dr. Tröger fort: „Ich trete in große Fußstapfen und habe großen Respekt angesichts der geleisteten Arbeit meines Vorgängers. Mein Fokus wird zum einen darauf liegen, das Behandlungsspektrum wie die kolorektale Chirurgie und die Tumorchirurgie auch in Kooperation mit den Internisten weiter fortzuführen und auszubauen.“

Der bisherige Chefarzt Dipl.-Med. Dieter Haugk zieht sich nicht gänzlich aus der Klinik zurück. Er bleibt der Einrichtung als Ärztlicher Leiter weiterhin erhalten. Zudem wird er an 3 Tagen pro Woche Sprechstunden abhalten und am OP-Programm teilnehmen. „Arzt zu sein ist für mich eine Berufung, als Ärztlicher Leiter ist es wichtig, den Bezug zur Klinik und den Entwicklungen im Gesundheitswesen zu behalten, nur so kann ich auch weiterhin als Teil der Klinikleitung meinen Beitrag leisten.“ Wichtige Entwicklungen, wie der Aufbau eines ambulanten Operationszentrums gehören zu den Vorhaben von Dipl.-Med. Dieter Haugk.

Geschäftsleiter der Paracelsus Kliniken Sachsen und Klinikmanager der Kliniken Adorf und Schöneck, Jan Müller, freut sich über die ärztliche Nachfolgeentscheidung für den Fachbereich Chirurgie. „Mit Frau Dr. Tröger haben wir eine erfahrene Ärztin als Chefärztin verpflichtet können, die durch ihren Werdegang und ihre Erfahrungen eine hohe Fachkompetenz mitbringt und die weiterhin positive Entwicklung unseres Hauses mitgestalten wird.“



Dipl.-Med. Dieter Haugk reichte während einer kleinen Feierstunde symbolisch seine „Lieblingsschere“ an die neue Chefärztin Dr. med. Kathrin Tröger weiter.

Foto: Isabelle Georgi-Barth, Paracelsus Kliniken

Isabelle Georgi-Barth
Kommunikation und Marketing

BAD ELSTER STARTET KULTURELLE SOMMER CLASSICS!

**Kultur- und Festspielstadt präsentiert ab 1. Juni
rund 100 Veranstaltungen in den historischen
Veranstaltungsstätten**

Aufgrund der nächsten, möglichen Öffnungsschritte im Kultur- und Veranstaltungsbereich startete die Kultur- und Festspielstadt Bad Elster am 1. Juni wieder ein abwechslungsreiches Programm: Unter dem Titel **„Sommer Classics Bad Elster 2021“** präsentiert die gesamtverantwortliche Chursächsische Veranstaltungsgesellschaft GmbH (CVG) dabei in den historischen Veranstaltungsstätten bis zum 30. August rund 100 Veranstaltungen als abwechslungsreiches Saisonprogramm in Harmonie aus Kultur und Natur. Hauptspielstätten auf der „Festspielmeile der kurzen Wege“ sind hier das NaturTheater, das König Albert Theater, das Königliche Kurhaus und die KunstWandelhalle.

„Die genauen Besucherzahlmöglichkeiten passen wir dabei fortlaufend den behördlichen Vorgaben an“ verdeutlicht Merz und fügt hinzu: *„Dies wird erst einmal immer sehr kurzfristig erfolgen und jeweils über unsere digitalen Kanäle bekannt gegeben.“*

Neben Konzerten der Chursächsischen Philharmonie, Musiktheater, Kabarett und Konzerten von Jazz bis Rock locken ab Juni vor allem wieder berühmte Bühnenakteure in die sommerliche Atmosphäre Bad Elsters: Publikumsliebhaber wie **Arnulf Rating** (20.06.) oder **Rolf Miller** (25.07.) und **Ingo Oschmann** (31.07.) freuen sich auf das Publikum. Bad Elster ist aber auch wieder erste Adresse für harmonische Sommerklassik: Neben dem festlichen **Debüt-Symphoniekonzert der Staatskapelle Weimar** unter der Leitung von GMD Florian Merz (25.06.) und dem Konzert des **Moritzburg Festival Orchesters mit Jan Vogler** (12.08.) begeistern u.a. die funkelnde **Musicalrevue „Best of Broadway“** (27.06.) sowie zahlreiche virtuose Konzerte und Serenaden der Chursächsischen Philharmonie im Königlich-Sächsischen Sommerambiente. Von Mittwoch bis Sonntag - jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr - lädt zudem das **Sächsische Bademuseum** zu einer historischen Zeitreise ein und die beeindruckende, neue **Kunstausstellung „Hertz-Töne“** lockt mit Klangkunstskulpturen von Albrecht Fersch in die KunstWandelhalle.

Programm online:

<https://chursaechsische.de/veranstaltungen/sommer-classics-bad-elster-2021>

Aktuell geltende Veranstaltungsregelungen:

<https://chursaechsische.de/besucherservice/aktuelle-veranstaltungsregelungen>

KUNSTWANDELHALLE BAD ELSTER PULSIERT IN HERTZ-TÖNEN

Neue Klangkunstausstellung und Sächsisches Bademuseum öffnen für den Publikumsverkehr



Hertz-Töne KunstWandelhalle

Foto: Antonia Vogel

Die vom Kulturraum Vogtland-Zwickau geförderte Ausstellung kann nun bis zum 27. Juni 2021 in der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster besichtigt werden.

Die KunstWandelhalle und das Sächsische Bademuseum sind dabei von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Im Zuge der aktuellen Schutz-Maßnahmen gilt die tagesaktuelle Testpflicht und die Kontaktnachverfolgung. **Alle Infos: www.kunstwandelhalle.de**

NATURTHEATER Bad Elster STARTET IN DIE OPEN-AIR-SAISON!

Es ist so weit: Das wunderschön gelegene NaturTheater Bad Elster eröffnete am ersten Juniwochenende nun endlich die Open-Air-Saison voller Star-Höhepunkte in der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster! *„Wir sind überglücklich und voller Vorfreude hier im historischen Waldpark zu starten!“* freut sich GMD Florian Merz als Geschäftsführender Intendant der gesamtverantwortlichen Chursächsischen Veranstaltungsgesellschaft (CVG) und ergänzt: *„Dank unserem bereits aktuell bestätigten Hygienekonzepts können wir in unserer modernen Open-Air-Arena, welche dank der fahrbaren Zuschauerüberdachung mit größtmöglicher Wetterunabhängigkeit nun rund 900 Publikumsplätze anbieten. Es gelten dann natürlich die von der aktuellen Inzidenzzahl abhängigen Zugangsregelungen zu den Veranstaltungen, wie zum Beispiel Testpflicht, Kontaktnachverfolgung und die Masken- bzw. Abstandspflicht, die wir immer aktuell bekannt geben werden.“*

Weitere Höhepunkte der aufblühenden Eventzeit sind begeisternde Auftritte vom Weltstar **Chris Norman** (14.08.) oder den Publikumsliebhabern **Matthias Reim** (23.07.) und **Max Mutzke** (21.08.). Aber auch große klassische Sommererevents wie das **Verdi-Opernspektakel „Aida“** (18.06.), ein Konzert des **MDR Sinfonieorchesters mit Beethovens Eroica** im Rahmen des MDR Musiksommers (03.07.) oder das große Sommer-Fest-Konzert **„Carmina Burana & Bolero“** (03.09.) werden für leuchtende Momente der Open-Air-Kultur sorgen. Dazu werden das Konzert der **Münchener Freiheit** zum 111. Theatergeburtstag (09.07.), ein poetischer Abend mit dem **Konstantin Wecker Trio** (27.07.) die Comedyabende von **Katrin Weber** (01.07.) oder **Olaf Schubert** (22.07.) sowie die Konzerte von **Gregor Meyle** (06.08.), **Truck Stop** (07.08.) bzw. der Kultband **Silly** (13.08.) ganz einzigartige Live-Erlebnisse garantieren. Abgerundet wird diese emotionale Höhepunkt-Saison mit dem von Peter Maffay komponierten **„Tabaluga-Musical“** (15.08.), einem magischen Gänsehaut-Konzert von **Graceland & Sinfonieorchester** zu den Hits von Simon & Garfunkel (03.09.) sowie einer Schlagershow von **Thomas Anders** (04.09.) und einem bunten **Geburtstagsfest zu „40 Jahren Traumzauberbaum“** zum Saisonschluss am 5. September.

Hinweise zum Vorverkauf & Veranstaltungsbesuch:

Tickets sind derzeit ausschließlich im Online-Vorverkauf bzw. telefonisch über den CVG-Ticketservice der Touristinformation Bad Elster erhältlich.

Die Karten werden personengebunden verkauft, um die eventuelle Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Solange die Inzidenzzahl im Vogtlandkreis noch zwischen 50 und 100 liegt müssen die BesucherInnen vor dem Betreten des Areals zum NaturTheater an ausgewiesenen, vorgelagerten Check-In-Points ein aktuelles Zertifikat über einen negativen PoC-Antigen-Test vorlegen, welches zum Zeitpunkt Ihres Eintreffens an der Spielstätte nicht älter als 24 h ist. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre sowie Personen, die einen offiziellen Impfnachweis über einen vollständigen Impfschutz nachweisen können oder genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten, gültigen Genesenen-Nachweises sind.

Alle tagesaktuellen Infos & Tickets: 037437 53900 | www.naturtheater-badelster.de

Zen „Fips“ geheert a de Natur

Zen „Fips“ geheert a de Natur
 „Fachleit“ wie dor „Pfarrer Kneipp“, de Hildegard v. Bingen hamm uns zeicht:
 Wenn’s „vorne“ zwickt u „hinten“ beißt, braucht mor net immer „Kosterfrau Melissengeist“.
 De Natur die hält’s bereit - wenn’s netich is a ohne „Geist“.
 Dor Wegerich, dor Huflattich, dor Giersch, de Brennessel, de Gänseblimle ua noch de Eichenrinde.
 Nooch ewoas, woos mor Alle keenne: mor brauch ner drinne rim ze renne: is blanke Wasser u ne Tau - des hilft nr ner nor alten Frau.
 Haaße „Erddeppel“, Zwiefel- u a Rettichsaft, soppen de Hust u de kast - de raane Luft be uns genießen, siehst a draußen vieles sprießen.
 De trockenen Schwarzbeer, dor Holunder bringe Erleichterung - welch ein Wunner.
 Johannesblimle, Ringelblumme: eingelecht in Iel und Fett, bringe schnell Fissuren weg.
 Laaf ne Runde, looß is Auto stieh - koast ieberrol dein Wech a gieh.
 Habt e Lachen drin Gesicht, domit dor „Geist“ Eich net entwischt.
 De Kinner - die sei a dorbei, denn: lerne danne se ein, zwei, drei!
 Wenn mors iene richtich zeicht - de Natur ze schützen u ze dorhalten - domit se a mol wer’n wie de „Alten“.
 Dor „Fips“ wienscht e schiene Zeit

Chr. Zimmer

Veranstaltungskalender

- Mittwoch, 23.06.21
14.00 Uhr Blutspende des DRK-Blutspendedienstes
Ort: Feuerwehrgerätehaus Schöneck
Es wird um vorherige Terminbuchung unter: www.drk-blutspende.de gebeten.
- Samstag, 10.07.21
Nachtwächtertour in Schöneck
Benefiz-Tour für die abgebrannte Ringerhalle in Markneukirchen
(kein Eintritt, aber Spende erwünscht)
Nachtwächtertour in Schöneck
- Samstag, 31.07./21.08.21
Treffpunkt ist jeweils 19.30 Uhr, Rezeption
IFA Ferienpark, Dauer ca. 2 Stunden,
Kosten 5,- € pro Erwachsener.

Redaktionsschluss „Schönecker Anzeiger“

Die Juli-Ausgabe des „Schönecker Anzeiger“ erscheint am 15.07.2021.
 Die Redaktion nimmt Artikel bis zum zum **6. Juli 2021**, 8:00 Uhr, entgegen.
 Bitte beachten!



Anja Pelz

Ihre Medienberaterin vor Ort

0151 15570772

a.pelz@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

private Kleinanzeigen

Für die nächstmögliche Ausgabe des Amts- bzw. Mitteilungsblattes



von: _____

- **pro Kästchen** nur ein Zeichen eintragen
- **hinter jedem Wort/Satzzeichen** ein Kästchen als **Zwischenraum frei lassen**
- Kürzungen behält sich der Verlag vor
- **KEIN Größenmuster** anhängen
- nur für **private Kleinanzeigen**
- NICHT für:**
 - Familienanzeigen (Danksagungen, Geburtstagsgrüße etc.)
 - geschäftliche Anzeigen

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 10 EUR**

Chiffre gewünscht (Bei Chiffre-Anzeigen entstehen **Zusatzkosten von 6,50 EUR.**)

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

Ort/Datum

1. Unterschrift für Auftragserteilung

Hinweis zum Datenschutz: Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688
 Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus nebenstehenden Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei Bankeinzug

Kreditinstitut

BIC

D/E

IBAN

Datum/Unterschrift

Ort/Datum

2. Unterschrift für Auftragserteilung

Eine separate Rechnung wird nicht gestellt.

Coupon bitte zurücksenden an: LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Fax: 03535 489-165 | Tel. für Rückfragen: 03535 489-162
 privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Abschied & Trauer



Die Todesanzeige

Anzeige



Sobald der Termin für die Trauerfeier feststeht, sollten Sie auch die Todesanzeige in der Zeitung schalten bzw. persönliche Einladungen zur Trauerfeier versenden. In der Regel ist eine Todesanzeige in den lokalen Amts- bzw. Mitteilungsblättern jedoch die einfachste Methode, auch alle Bekannten und Kollegen des Verstorbenen über den Tod und den Termin zu informieren. Das ist auch der Zeitpunkt, um persönliche Anliegen auszusprechen, wie den Verzicht auf Blumenschmuck, den Wunsch nach Beerdigung im engsten Kreise oder der Bitte, auf Beileidsbekundungen direkt am Grabe zu verzichten.

BdF

BESTATTUNGSINSTITUT
Jürgen MEINEL
Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung – Tag und Nacht dienstbereit

in **Tannenbergsthal**
 Klingenthaler Straße 18
 03 74 65 / 23 22

in **Schöneck**
 Hauptstraße 23
 03 74 64 / 3 35 71

www.bestattungen-meinel.de
*Unser Familienunternehmen
 steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.*

Das Symbol

Anzeige

Christliche Symbole, Naturmotive oder auch persönliche Bilder können Teil eines Grabmales sein.

Ethymologisch (Etymologie = Wortherkunft) kommt der deutsche Begriff Symbol vom griechischen Wort „symbolon“.

Das symbolon war ein Erkennungsmerkmal, mit dem zwei Partner sicherstellen wollten, dass sie einander oder Vertreter des jeweils Anderen wiedererkennen. Dazu wurde ein Knochen oder ein Tongegenstand in zwei Teile gebrochen, und jeder der beiden Partner erhielt ein Bruchstück.

Bei einem erneuten Zusammentreffen konnte die Legitimität überprüft werden, indem die Teile zusammengefügt wurden.

Dies ist ein schönes Bild für das, was ein Symbol am Grabmal bedeuten kann:

Es schafft für die Hinterbliebenen eine feste Verbindung zum Verstorbenen und seinem Leben.



*Leise weht ein Blatt vom Baum
 und nichts ist mehr so, wie es
 einmal war.*

Danksagung

*Der Kampf des Lebens ist zu Ende, vorbei ist aller Erdschmerz.
 Es ruhen nun die fleißigen Hände und stille steht ein liebes Herz.
 Ruhe sanft und schlaf in Frieden, hab tausend Dank für Deine Müh.
 Wenn Du auch bist von uns geschieden, in unseren Herzen stirbst Du nie.*

Traurig nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, herzenguten Oma, Schwester, Schwägerin und Tante

Karin Paul geb. Knoth

geb. 24.10.1942 gest. 15.05.2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und dies in Wort, Schrift, Blumen und ehrendem Geleit zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank an ihre Hausärztin Frau Dr. Lorenz, der Paracelsus-Klinik Schöneck, einschließlich dem Pflegedienst der Klinik für ihren zuverlässigen Einsatz sowie allen Nachbarn und ihren Schulkameraden. Danke der Rednerin Frau Multhaupt für ihre tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Hannemann und Bauerfeind für die würdevolle Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit

**Tochter Andrea mit Ehemann Steffen
 ihr lieber Enkel Florian mit Marlen und Hayley
 sowie allen Anverwandten**

Schöneck, im Mai 2021



Abschied & Trauer



Frühzeitig Bestattungsvorsorge treffen

Anzeige

Persönliche Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier, der Musik, der Blumendekoration: Experten empfehlen, mit dem vermeintlichen Tabuthema Tod offen umzugehen und frühzeitig mit den Angehörigen etwa über die eigenen Wünsche zu sprechen. So ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge von qualifizierten und seriösen Bestattern ohne Zeitdruck gründlich beraten zu lassen.

djd

Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält. Auch Flächen, die mit Kieselsteinen bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

<p>Rosa-Luxemburg-Straße 8 08606 Oelsnitz Tel.: 03 74 21 / 70 48 61 Mobil: 01 76 61 07 09 56</p>	<p>Königstraße 11 08233 Treuen Tel. 03 74 68 / 68 84 65</p>
<p>Auerbacher Straße 57 08248 Klingenthal Günter Seidel Telefon Tag und Nacht 03 74 67 / 2 34 74</p>	<p>Sohrstraße 49 08261 Schöneck Jens Hannemann, Claudia Puggel und Angelika Palme Tel. 03 74 64 / 8 82 05</p>

www.bestattungen-hannemann.de

Trauern ist liebevolles Erinnern.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Mutter und Tante

ANNELIES BÖHMICHEN

geb. Krauß
* 10.07.1955 † 08.05.2021

Wir bedanken uns sehr herzlich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und treuen Ladenkunden für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Albert und dem Bestattungsinstitut Hannemann & Bauerfeind.

Im Namen aller Angehörigen
Stefan & Katharina



Abschied & Trauer



*Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.*

Hinterbliebene haben Anspruch auf Sonderurlaub

Anzeige

Nach dem Tod naher Verwandter benötigen die Hinterbliebenen Zeit, um Abschied zu nehmen und die wichtigsten Angelegenheiten zu regeln. In einem gewissen Rahmen gewährt der Gesetzgeber diese Zeit in Form von bezahltem Sonderurlaub für Arbeitnehmer. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch leiten Juristen einen Anspruch zumindest für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern, Enkel und Großeltern ab. Darauf weist die Verbraucherinitiative Aeternitas hin. Die Länge des Sonderurlaubs richtet sich vor allem nach der Nähe zum Verstorbenen. Beim Tod von Ehegatten und Kindern gewähren Arbeitgeber üblicherweise drei bis vier Tage, beim Tod eines Elternteils ein bis zwei Tage. Bei weiter entfernten Verwandten oder sonstigen nahe stehenden Personen, z. B. Lebensgefährten, gewähren Arbeitgeber unter Umständen zumindest einen unbezahlten Urlaubstag. Hier wäre im Einzelfall abzuwägen, ob es unzumutbar ist, zu arbeiten.

Aeternitas e.V.

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschafft,
siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil der Tod nahm alle Kraft.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben Mann, guten Vati, unserem geliebten Opi, Bruder, Onkel, Schwager, Cousin und Freund Herrn

Hartmut Günther

* 17.09.1950 † 17.05.2021

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Klassenkameraden und Bekannten für ihre Kränze, Blumenschalen und umfangreichen Geldspenden. Unser besonderer Dank gilt Frau Dr. Lorenz und Herrn Dr. Marx mit ihren Praxisteams, allen Ärzten und dem Pflegepersonal der Paracelsus-Kliniken Schöneck-Adorf sowie dem häuslichen Pflegedienst, der Helios-Klinik Plauen und dem Brückenteam Vogtlandkreis.

Ein weiterer Dank gebührt Herrn Pfarrer Albert für seine tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds und dem Bestattungs-Institut Meinel für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer

Deine Frau Elisabeth
Deine Tochter Manuela mit Andree
Deine Enkelinnen Linda und Lilly

Schöneck, im Mai 2021

Begrenzt ist das Leben,
doch unerschöpflich ist die Liebe.
Du hast uns verlassen,
aber in unseren Herzen
bist du in unserer Mitte.



Jürgen Löwe

† 25.05.2021

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unseren lieben Jürgen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt der Bestattung Hannemann & Bauerfeind.

Im Namen aller Angehörigen

**Anke Kujat
Sebastian Kujat mit
Alexandra
und Kindern**



Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Für unseren Industrie- und Gewerbestandort in Chemnitz sowie Objekten außerhalb von Chemnitz suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Elektriker (m/w/d)

Aufgaben:

- Betreuung elektrotechnischer Anlagen der Nieder- und Mittelspannung
- Instandhaltung bzw. Koordinierung von Instandhaltungsarbeiten an elektrotechnischen Anlagen
- Sicherstellung der Stromversorgung der Mieter unseres Industrieparks
- Monatliche Messwerterfassung mittels mobilem Datenerfassungsgerät
- Mitarbeit bei der Klärung von Unstimmigkeiten in der Monatsabrechnung
- Dokumentation der betreuten Anlagen mit IT-Systemen
- Mitwirkung bei der Optimierung der Arbeitsprozesse

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker/ Elektromonteur
- Kenntnisse und Erfahrungen im Beruf
- Höhentauglichkeit
- Handwerklich praktische Fähigkeiten
- Aktuelle IT-Kenntnisse
- Schaltberechtigung 10 kV vorteilhaft (kann auch im Unternehmen abgelegt werden)

Wir bieten:

- eine unbefristete Festanstellung
- eine kollegiale, offene Arbeitsatmosphäre mit flacher Hierarchie

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung, Otto-Schmerbach-Str. 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an roger.hofmann@itc-heckert.de

ITC

Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz

Für unseren Industrie- und Gewerbestandort in Chemnitz sowie Objekten außerhalb von Chemnitz suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Immobilienkaufmann (m/w/d)

Aufgaben:

- Verhandlungen mit Mietern und Geschäftspartnern
- Strategische Vorbereitung und Begleitung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Geschäftsführung
- Erstellung und Verhandlung von Dienstleistungsverträgen
- Ansprechpartner für Mieter und Dienstleister
- Mitwirkung bei der Rationalisierung von Arbeitsprozessen
- Eigenständige Bearbeitung von Projektaufgaben
- Direkter Ansprechpartner der Geschäftsführung
- Strategische Modernisierung und Weiterentwicklung der IT-Systeme
- Ansprechpartner für unseren IT-Partner
- Assistenz der Geschäftsführung

Wir erwarten:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Immobilienbetreuung und Betriebswirtschaft
- aktuelle IT-Kenntnisse
- Grundkenntnisse im Arbeits-, Brand- und Umweltschutz

Wir bieten:

- eine unbefristete Festanstellung
 - eine kollegiale, offene Arbeitsatmosphäre mit flacher Hierarchie
- Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an

**ITC Industrie- und Technologiepark
HECKERT GmbH Chemnitz**

Geschäftsführung, Otto-Schmerbach-Str. 19, 09117 Chemnitz
oder per Mail an roger.hofmann@itc-heckert.de

Endlich wieder Urlaub!



Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!



Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald,
Hiddensee,
Rügen & Usedom



24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 85,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in
Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“
von Passau nach
Budapest



01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,- €

Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten
auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage,
Berlin & Leipzig



inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,- €

Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen
ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu
Weihnachten & Silvester



mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,- € / ab 859,- €

Reisepreis p.P. im EZ: + 55,- € / + 77,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen
zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Ihr Weg in den Traumurlaub: Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage www.pti.de, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline **0800 1013011** (Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!



Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.
- Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.
- Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Bitte frankiert senden an:

PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

PLZ, Ort



Bremst schneller als der Mensch Anzeige

Ein unaufmerksamer Moment, Sekundenbruchteile zu spät reagiert - und schon kann es im Straßenverkehr zu fatalen Unfällen kommen. Viele davon lassen sich vermeiden, wenn die Technik den Menschen am Steuer unterstützt. Im Fall der Fälle können beispielsweise Notbremssysteme im Fahrzeug schneller reagieren und somit viele Personen- und Sachschäden vermeiden. Die Europäische Union hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zahl der Verkehrsunfälle weiter zu senken. Dazu haben die Parlamentarier im April 2019 die Überarbeitung der General Safety Regulation (Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit) beschlossen. Funktionen wie Notbremssysteme für Personenkraftwagen sowie Totwinkelassistenten für Lastkraftwagen und Busse sollen damit zur Pflichtausstattung werden.

Seit der Markteinführung eines automatischen Notbremssystems im Jahr 2009 sind laut Angaben der Bosch-Unfallforschung knapp 3.000 Unfälle mit Personenschaden vermieden worden. Nun sollen nach den Beschlüssen des EU-Parlaments Fahrerassistenzsysteme zum sicheren Halten der Spur, zur Notbremsung oder Geschwindigkeitskontrolle bis Mai 2022 für neue Fahrzeugmodelle und zwei Jahre später für alle neuen Fahrzeuge verpflichtend werden. Zu ABS, ESP und Airbag gesellen sich damit weitere nützliche Systeme, um Autofahrer und Verkehrsteilnehmer zu schützen. Gleichzeitig sind Fahrerassistenzsysteme Wegbereiter zum automatisierten Fahren der Zukunft.

djd 64278n



THE 1

JETZT AB 199 EUR IM MONAT LEASEN.

Freude am Fahren

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

BMW 1er (Leasingbeispiel* von der BMW Bank GmbH).

Steuerung EfficientDynamics, Lederlenkrad, Multifunktion für Lederlenkrad, Active Guard Plus, Teleservices, Connected Package, Deaktivierung Beifahrerairbag, DAB-Tuner u. v. m.

Fahrzeugesamtpreis:	26.850,00 EUR	Gesamtbetrag:	7.164,00 EUR
Anzahlung:	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins:	2,99 %
Nettodarlehensbetrag:	21.344,99 EUR	Sollzinssatz p. a.**:	3,03 %
Laufzeit:	36 Monate	Monatliche Leasingrate:	199,00 EUR
Laufleistung pro Jahr:	10.000 km		

Kraftstoffverbrauch 118l in l/100 km (kombiniert) nach WLTP: 6,6-5,7, Kraftstoffverbrauch in l/100 km (kombiniert) nach NEFZ: 5,9-5,5, CO₂-Emissionen kombiniert nach WLTP: 151-129 g/km, CO₂-Emissionen kombiniert nach NEFZ: 135-126 g/km, Energieeffizienzklasse: C-B.

Zzgl. 840,00 EUR Bereitstellungs-kosten. *Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lillenthalallee 26, 80939 München, alle Preise inkl. 19 % MwSt., Stand 05/2021. **Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH.



Entdecken Sie unsere aktuellen Angebote und Aktionen.
Einfach QR Code scannen oder online schauen auf www.bmw-strauss.com/de/aktionen/



Autohaus Strauß GmbH
Pausaer Straße 190
08525 Plauen
Tel. +49 3741 5574-0

Filiale Zwickau
Werdauer Straße 164
08060 Zwickau
Tel. +49 375 440066-0

Filiale Auerbach
Willy-Brandt-Str. 11
08209 Auerbach
Tel. +49 3744 8359-0

www.bmw-strauss.com

Die offiziellen Angaben zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO (EU) 715/2007) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Die Angaben berücksichtigen bei Spannbreiten Unterschiede in der gewählten Rad- und Reifengröße. Bei diesem Fahrzeug können für die Bemessung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf den CO₂-Ausstoß abzielen, andere als die hier angegebenen Werte gelten. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Das Fahrzeug ist auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf NEFZ zurückgerechnet.

SCHNEIDER GRUPPE

WIR SIND DA.

MIT SICHERHEIT!

z.B.: mit dem Renault Clio mtl. nur

111 €*

KOSTENFREIE FAHRZEUGANLIEFERUNG NACH HAUSE**

*Leasingangebot inkl. Leasingratenversicherung für Renault Clio 5 ZEN S Ce 65, zzgl. Bereitstellungs-kosten 799 €. Gesamtanschaffungspreis 12.062,00 €. Monatliche Leasingrate: 111€, Laufzeit: 48 Monate, Fahrleistung während des Vertragsdauer: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,49 % Sollzins (gebundener) p.a.: 2,46 %, Gesamtbetrag: 5.338,48 €. Ein Leasingangebot der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RC Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jägerbergstraße 1, 41468 Neuss. Abbildung zeigt Sonderausstattung. | Clio 5 ZEN S Ce 65 49kW (65PS) 5-Gang, Leistung 49 kW, Emissionsklasse Euro 6, Kraftstoff Super. Verbrauchswerte nach WLTP: Kraftstoffverbrauch innerorts 6,2 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 4,1 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,9 l/100km, CO₂-Emission kombiniert 119 g/km, Energieeffizienzklasse C. ** Dieses Angebot gilt kostenfrei im Umkreis von 100 km. Alle weiteren Informationen telefonisch an Ihrem Standort oder unter www.dieschneidergruppe.de

ALLE INFORMATIONEN UNTER:

www.dieschneidergruppe.de

0176 / 41139099 (WhatsApp)

info@dieschneidergruppe.de



AUSGEHEN & Genießen



designed by freepik



Kein Genuss ist vorübergehend,
denn der Eindruck,
den er zurücklässt, ist bleibend.

Johann Wolfgang von Goethe

Agrargenossenschaft Tirschendorf e.G.
Tel. (037421) 70240 Mail: info@agteg.de



Ihr Direktvermarkter in der Nähe!
regional, nachhaltig, kontrolliert

Jetzt ist Grillzeit!

Versuchen Sie unsere Spezialitäten:
Rostervariationen, Steaks (Rind, Schwein, Pute) natur oder
mariniert, Spieße und vieles mehr in bewährter Art
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Landmetzgerei
Dorfstr. 2 · 08606 Willitzgrün
☎ (037421) 22539
fleischerei@agteg.de



Filiale Plauen
Dürerstr. 14 · 08523 Plauen
☎ (03741) 423450
info@agteg.de

Deutsche Küche mit ukrainischem & holländischem Touch
Gaststätte Zur Turnhalle



Wieder geöffnet

Mi. - So. ab 11.00 Uhr
Ab Juli auch
Mo. & Di. ab 17.00 Uhr

www.zur-turnhalle-gruenbach.de

Rathausstr.12 Bitte Tisch reservieren:
08223 Grünbach 01525 4397 418



Stasch's

Endlich ist es so weit, das Team von

Stasch's Catering Service

**begrüßt euch ab 15.06.2021
im Sportlerheim Schöneck.**

Meine Speisen werde ich in Durchgängen anbieten, daher bitte ich um Reservierung.

Öffnungszeiten:

Montag	Ruhetag	
Dienstag - Freitag	17:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 15:00 Uhr	und abends nach Vereinbarung
Sonntag	11:00 - 15:00 Uhr	und bei Heimspielen der 1. oder 2. Mannschaft bis 20:00 Uhr

**Zur Verstärkung meines Teams würde ich mich über eure Bewerbung
oder Anfragen freuen.**

Stasch's Catering Service, Am Stadtpark 54, 08621 Schöneck, Tel.: 0152-57359792



2021 WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!




MF DIENSTLEISTUNGEN
HOCHZEITSFOTOS
Der schönste Tag in Bildern
Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, ...
 Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuelo@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
 Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

1 Paar Sonnenschutzgläser in Ihrer Sehstärke

SONNENGLAS-AKTION 2021
 Für jede verkaufte Sonnenbrille mit Lux-Lens Brillengläsern pflanzen wir einen Baum!

schon ab 39,80 €*

Schützen Sie sich und Ihre Umwelt!

→ **JETZT TERMIN VEREINBAREN**

* Baumpflanzung sponsert und organisiert unser Brillenglaslieferant LuxLens
 * Aktion gültig bis 31.08.2021

Brillenmode Kontaktlinsen

Lange
 OPTIK

08261 Schöneck
 Hauptstraße 42
 ☎ (03 74 64) 33 02 77
 Öffnungszeiten
 Di. + Fr. 9 - 13 & 14 - 18 Uhr

Wir sind wieder für Sie da! **DAS WARTEN HAT EIN ENDE.**

% Öffnungsangebote bis %
% 20% Rabatt* %
*auf ausgewählte Produkte von der UVP %

FFP2 Masken – Made in Germany
 0,99 €/Stück

Technimarkt
TechniSat

Hauptstraße 46 · 08261 Schöneck



Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
 Telefon 037423 3244 und 037421 123928
 Gerne mit vorheriger Terminvereinbarung!

WIR BRINGEN **IHRE KÜCHE** ZUM KOCHEN!

küchenStudio
BEIDLER GMBH

Montag - Freitag
 9.00 - 12.30 u. 13.30 - 18.00 Uhr
 Samstag nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Küchenteam Seidler



Isolieren Sie die Zahlen!

	7	5	2			4	
					5		7
	9		4				8
	5				6	1	4
8		4		7		6	5
	6	2	5				7
4					9		6
5			8				
		6			3	7	8

Stellenmarkt



Neue Straße 20
08262 Muldenhammer
info@hochbau-hammerbruecke.de
Tel.: 037465 7100

Wir bauen schlüsselfertig als Generalunternehmer.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Bauleiter*innen**
- Polier*innen**
- Facharbeiter*innen Bau/Ausbau**



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut !

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein
2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Bauen + Wohnen

Für jedes Problem die passende Lösung –
sprechen Sie mit den Handwerkern aus Ihrer Region!

Biete in Schöneck/OT Gunzen altes Haus
Baujahr 1830, 18 m x 8 m kostenlos an.
Bauholzgewinnung durch Rückbau eines Fachwerkhauses.



Anfragen unter Tel.: 016099423538

✓ INVESTIEREN SIE IN NACHHALTIGKEIT

Solaranlagen & -speicher (Batterien)
Ladestationen für E-Autos
Umbau Ihres Zählerschranks

Innovative Technik für Ihr „elektrisches“ Zuhause



Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de
Hauptstraße 77 · Schöneck · Tel. 037464 / 8 22 11

Elektro-Service
PUGGEL
Wir leben Solar. Leben Sie mit!